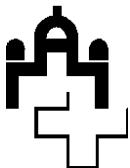


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



12.306 n Kt. Iv. GE. Härtere Sanktionen bei Straftaten gegen Behörden und Beamte

Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 7. November 2013

Die Kommission für Rechtsfragen hat an ihrer Sitzung vom 7. November 2013 die vom Kanton Genf am 13. März 2012 eingereichte Standesinitiative vorgeprüft.

Die Initiative verlangt, dass bei Straftaten gegen Behörden und Beamte über verschiedene Änderungen im Strafgesetzbuch härtere Sanktionen vorgesehen werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 16 zu 8 Stimmen, die Vorprüfung der Initiative für mehr als ein Jahr zu sistieren.

Kategorie V
(Berichterstattung: Caroni (d), Schwaab (f))

Im Namen der Kommission
Der Vizepräsident:

Alec von Graffenried

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird ersucht:

- einen Erlass im Sinne der Petition vom 30. Oktober 2009 des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB) auszuarbeiten;
- im Strafgesetzbuch wieder kurze Freiheitsstrafen einzuführen;
- vorzusehen, dass Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285 Ziff. 1 StGB) mit Freiheitsstrafe von mindestens 60 Tagen oder Geldstrafe bestraft werden;
- beim Tatbestand gemäss Artikel 285 Ziffer 1 StGB im Wiederholungsfall zwingend eine Freiheitsstrafe vorzusehen und dabei das Strafmaß auf mindestens 120 Tage zu erhöhen;
- die Mindeststrafe bei Artikel 285 Ziffer 2 StGB entsprechend zu verschärfen;
- vorzusehen, dass analog zur Regelung betreffend das Personal des öffentlichen Verkehrs jegliche Straftat gegen Polizeibeamtinnen und -beamte (einschliesslich Sachbeschädigungen, Beschimpfungen und Handgreiflichkeiten) als Offizialdelikt verfolgt wird.

2 Stand der Vorprüfung

Die Kommission hat die Standesinitiative zum ersten Mal vorgeprüft.

3 Erwägungen der Kommission

Mit dieser Initiative ersucht der Kanton Genf die Bundesversammlung, einen Erlass im Sinne der Petition des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter (10.2016. Stopp der Gewalt gegen die Polizei) auszuarbeiten¹ mit dem Ziel, bei Straftaten gegen Behörden und Beamte wieder kurze Freiheitsstrafen einzuführen und über verschiedene Änderungen im Strafgesetzbuch härtere Sanktionen vorzusehen.

Die Kommission ist sich bewusst, dass die zunehmende Gewalt gegen Behörden und Beamte, insbesondere gegen Polizeibeamte, ein echtes Problem darstellt, für das Lösungen gefunden werden müssen. Sie weist darauf hin, dass die Frage der Wiedereinführung kurzer Freiheitsstrafen derzeit im Rahmen der Revision des Sanktionenrechts (12.046) im Parlament diskutiert wird. Sobald diese Vorlage unter Dach und Fach ist, wird der Bundesrat dem Parlament eine Revision des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches zur Harmonisierung der Strafrahmen unterbreiten. In den Augen der Kommission ist es nicht sinnvoll, einen Straftatbestand gesondert zu behandeln und spezielle Bestimmungen vorzusehen; vielmehr sollte Artikel 285 StGB im Zuge der Harmonisierung der Strafrahmen überprüft werden. Sie beantragt deshalb, die Vorprüfung der Standesinitiative für voraussichtlich mehr als ein Jahr auszusetzen (Art. 87 Abs. 3 ParlG; SR 171.10). Nach Auffassung der Kommission wäre es weder angebracht, der Initiative im heutigen Zeitpunkt Folge zu geben, weil in diesem Fall das Parlament gesetzgeberisch tätig werden müsste, noch ihr keine Folge zu geben,

¹ Diese verlangt, mit entsprechenden Änderungen im Strafgesetzbuch der zunehmenden Gewalt gegen Polizeibeamte entgegenzuwirken. Gefordert werden namentlich die Wiedereinführung kurzer Freiheitsstrafen, die Erhöhung der Mindeststrafandrohung und die Verdoppelung der Strafandrohung im Wiederholungsfalle bei Gewalt gegen Beamte und Behörden (Art. 285 StGB).



weil das darin angesprochene Problem tatsächlich besteht und im Zuge der Harmonisierung der Strafrahmen behandelt werden wird.

Der Nationalrat gab am 1. Oktober 2010 der Petition des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter (10.201, Stopp der Gewalt gegen die Polizei) Folge und wies sie an seine Kommission zurück, mit dem Auftrag, einen Vorstoss oder eine parlamentarische Initiative auszuarbeiten. Am 4. November 2010 beschloss die Kommission, sich erst mit diesem Auftrag des Nationalrates zu befassen, wenn die Botschaften des Bundesrates über die Revision des Sanktionenrechts und über die Harmonisierung der Strafrahmen vorliegen. Am 7. November 2013 beauftragte sie den Bundesrat mit einem Postulat (13.4011) zu prüfen, ob es notwendig ist, Massnahmen zum besseren Schutz der Staatsangestellten vor Gewalt zu ergreifen.